



Haushalt 2025 hat sich deutlich verbessert

Höhere Einnahmen bei Gewerbesteuern und weniger Personalausgaben – Für das Jahr 2026 zeigt Hochrechnung Licht und Schatten

Von **Carsten Frieze**

Die Finanzlage der Stadt Heilbronn hat sich im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Haushaltsplan deutlich verbessert, die Stadt steht durch Mehreinnahmen an verschiedenen Stellen finanziell relativ gut da. War die Stadtkämmerei im September 2025 noch von einem Defizit von 24,5 Millionen Euro zum Abschluss des Haushaltsjahres ausgegangen, geht der Trend im neuen Finanzzwischenbericht zu einem voraussichtlich ausgeglichenen Jahresabschluss 2025. Im April soll das vorläufige Endergebnis vorliegen, in das noch einige Buchungen einfließen werden.

„Wir haben ein stabiles Fundament für kommende Herausforderungen.“

Oberbürgermeister
Harry Mergel

„Die Stadt Heilbronn ist aktuell nahezu schuldenfrei und finanziell gesund“, fasst Oberbürgermeister Harry Mergel die Haushaltslage zusammen. Ein Grund für die erfreuliche Entwicklung im Jahr 2025 ist, dass die Gewerbesteuererinnahmen um acht Millionen Euro höher als erwartet ausfielen und durch Entlastungen bei Personalaufwendungen weitere fünf Millionen Euro eingespart wurden. Auch bei den Rücklagen steht die Stadt Heilbronn sehr solide da und rechnet zum Jahresabschluss mit einem Betrag in der Größenordnung von rund 240 Millionen Euro.

„Unsere Ausgangssituation ist im Vergleich zu anderen Städten positiv“, betont OB Mergel. Die Stadt könne kommenden Herausforderungen „mit einem stabilen finanziellen Fundament begegnen“. Dass es Stadt und Gemeinderat gelungen sei, derart hohe Beträge in der Rücklage anzusammeln, spricht laut Mergel „eindeutig für ein umsichtiges Agieren von Verwaltung und Gemeinderat in der Vergangenheit“.

Haushaltsanalyse im Gemeinderat vorstellen

Gleichwohl sieht OB Mergel negative Entwicklungen der kommunalen Finanzen in Deutschland und die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben generell auseinandergehen, auch in Heilbronn. Vor allem bei Aufgaben im sozialen Bereich, die von Bund und Land an die Kommunen übertragen werden, steigen die Ausgaben – zum Beispiel bei Jugendhilfeleistungen, bei Hilfen zur Erziehung, bei der Flüchtlingshilfe oder der Hilfe zur Pflege. Die Stadt setzt sich intensiv dafür ein, dass im Rahmen der Sozialgesetzgebung auch die finanziellen Auswirkungen durch Bund und Land so kompensiert werden, dass die kommunale Handlungsfähigkeit erhalten bleibt und soziale Themen nicht gegen andere Aufgaben ausgespielt werden.

Gemeinsam mit dem Gemeinderat wird die Verwaltung prüfen, in welchen Bereichen eingespart werden kann und wo gegebenenfalls Leistungseinschnitte möglich sind. Bei den Investitionen will die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat weiterhin in eine dynamische Stadtentwicklung investieren, um den Wirtschaftsstandort Heilbronn zukunftsfest



Der 2025er Haushalt der Stadt Heilbronn hat sich viel positiver entwickelt als im Haushaltsplan angenommen. Die Basis ist stabil.

Bild: Canva

aufzustellen, bekräftigt OB Mergel. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist geplant, im ersten Quartal dem Gemeinderat eine Haushaltsanalyse vorzustellen.

Haushalt 2026: Wieder Mehreinnahmen, höhere Sozialausgaben

Beim Blick auf den neuen Haushalt 2026 haben sich, seit dessen Verabschiedung im Dezember 2024, ebenfalls deutliche Verschiebungen ergeben. Der aktuelle Finanzzwischenbericht weist in einer Hochrechnung aus, dass

- **Gewerbesteuererinnahmen** durch Einmaleffekte bei Firmenumstrukturierungen deutlich mehr erwartet werden, jetzt 195 Millionen Euro statt zuvor veranschlagte 150 Millionen. Die Kämmerei ist bei höheren Erträgen jedoch verpflichtet, höhere Rückstellungen zu bilden,

zudem werden Zuweisungen aus dem Finanzausgleich der Kommunen niedriger ausfallen. Unterm Strich erwartet die Kämmerei 2026 bei Gewerbesteuern eine Verbesserung von rund 13 Millionen Euro.

- Bei **anderen Einnahmen** ergeben sich auch positive Entwicklungen: Hier werden durch höhere Einnahmen bei Einkommensteuer, Umsatzsteuer, kommunaler Investitionspauschale und Schlüsselzuweisungen Mehreinnahmen von rund 6,6 Millionen Euro erwartet.
- Bei den **Aufwendungen im Sozialetat** rechnet die Stadt dagegen mit Mehrausgaben in Höhe von 15 bis 20 Millionen Euro. Die genannten Mehreinnahmen würden somit zur Deckung der höheren Ausgaben im Sozialetat gebraucht werden.

- **Sonderergebnis:** Grundstücksverkäufe der Stadt ergaben außerordentliche Erträge über dem angesetzten Buchwert von rund 29 Millionen Euro.

Unterm Strich rechnet die Kämmerei bei einer insgesamt schwierigeren Finanzlage 2026 mit einem deutlich besseren Gesamtergebnis im 2026er Haushalt um rund 29 Millionen Euro. Die Zusatzeinnahmen würden das prognostizierte Minus für das gesamte Haushaltsjahr 2026 auf rund 22 Millionen Euro mindern. Der Fehlbetrag könnte über die hohen Rücklagen der Stadt gedeckt werden.

Für Finanzbürgermeister Martin Diepgen wird „eine nachhaltige Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit ohne einen strukturellen Konsolidierungsprozess auf kommunaler Ebene nicht möglich sein“. Deshalb müsse die Stadt den

Prozess der permanenten Haushaltskonsolidierung weiter intensivieren. Gleichwohl sieht Diepgen Bund und Land „in der Verantwortung, die Kommunen dauerhaft zu entlasten – insbesondere bei den laufenden Betriebskosten neuer gesetzlicher Aufgaben“.

Zusatzeinnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes

Eine zusätzliche Einnahmequelle für die Stadt ist ein Sonderprogramm des Bundes, das „Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz“. Hier erhält Baden-Württemberg 13,1 Milliarden Euro, die über zwölf Jahre für Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden können. Auf die Stadt Heilbronn entfallen davon rund 96 Millionen Euro – pro Jahr sind das acht Millionen Euro.

Plan und Ergebnis weichen oft ab

Um die Finanzlage einer Kommune zu beurteilen, muss man zwischen Haushaltsentwurf und Rechnungsergebnis unterscheiden. Ein **Haushaltsplan**, oft als Doppelhaushalt aufgestellt (wie 2025/2026), ist eine Vorausschau mit Annahmen und Prognosen. Teilweise werden Schätzungen zwei Jahre im Voraus getroffen.

Wie der finanzielle Status einer Kommune tatsächlich ist, zeigt dann das **Rechnungsergebnis** (oder auch Jahresabschluss). Dieses Ergebnis bilanziert nach Ablauf des Haushaltsjahres die Einnahmen und Ausgaben und stellt die tatsächliche Verwendung der Mittel fest. Aus diesem Grund gibt es zwischen Haushaltsplan und Ergebnis oft deutliche Unterschiede. (cf)

kurzNOTIERT

Heuss-Straße in Klingenberg halbseitig gesperrt

In Klingenberg wird die Theodor-Heuss-Straße im Bereich der Ortsausfahrt in Richtung Nordheim am Montag, 9. Februar, aufgrund von Rodungsarbeiten halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird in dem Bereich von 9 bis ca. 15 Uhr mit Hilfe einer Ampelanlage geregelt. (red)

Stadt verkauft ausgemusterte Fahrzeuge

Die Stadt Heilbronn verkauft diverse ausgemusterte Fahrzeuge. Der Verkauf erfolgt ausschließlich an gewerbliche Käufer. Interessenten können sich bis Montag, 9. Februar, beim Betriebsamt der Stadt melden, Telefon 07131/56-27 91. (red)

Ulrich Rüdener liest aus Roman „Abseits“

Schriftsteller Ulrich Rüdener präsentiert am Sonntag, 8. Februar, 11 Uhr, im Literaturhaus am Trappensee seinen Debütroman „Abseits“, mit dem er 2025 mit dem Anna-Haag-Preis ausgezeichnet wurde. Feinfühlig skizziert Rüdener darin das Aufwachen eines Kindes, das nach dem Krieg in einer Zeit allgegenwärtigen Schweigens und Verdrängens auf sich allein gestellt ist. Tickets gibt es für 10 Euro unter www.diginights.com/literaturhaus oder an der Abendkasse. (red)

Auszeichnung mit Strahlkraft fürs Land

OB Mergel in Stuttgart

Was bedeutet die Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas 2027“ für Heilbronn und welche Chancen eröffnet sie für das ganze Land? Darüber hat sich Oberbürgermeister Harry Mergel gemeinsam mit Baubürgermeister Andreas Ringle und Dr. Julia Hufnagel, Leiterin des Projekts „European Green Capital“, mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann in Stuttgart ausgetauscht. „Mit der Auszeichnung als Grüne Hauptstadt Europas wollen wir ein Schaufenster für nachhaltiges Handeln sein – nicht nur für Heilbronn, sondern für ganz Baden-Württemberg“, betont Oberbürgermeister Harry Mergel.



Für Heilbronn ist der Titel eine große Chance, innovative Projekte sichtbar zu machen, neue Impulse zu setzen und sich international zu positionieren, auch als attraktives Ziel für nachhaltigen Tourismus. Das Themenjahr bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für Veranstaltungen, Kooperationen und eine erhöhte internationale Aufmerksamkeit. (mkk)



Austausch (v.l.): Minister Strobl, MP Kretschmann, BM Ringle, OB Mergel und Dr. Hufnagel. Foto: Stadt HN



Auf steigende Sozialausgaben werden Rathaus und Gemeinderat bei künftigen Haushalten reagieren müssen. Hier sehen die Kommunen aber auch Bund und Land in der Pflicht. Foto: Roland Schweizer

gemeinderat
AKTUELL

In der Nordstadt entstehen
Häuser mit 46 Wohnungen

In der Heilbronner Nordstadt sollen entlang der Feyerabendstraße drei freistehende Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 46 Wohnungen entstehen. Der Gemeinderat hat den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans 10/24 „Westlich Feyerabendstraße“ getroffen. Damit steht die Planungsgrundlage für das Projekt der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH. Die geplanten Gebäude umfassen jeweils vier oberirdische Geschosse plus Staffelgeschoss sowie eine gemeinsame Tiefgarage mit 47 Stellplätzen. Da das



So soll die geplante Wohnanlage in der Nordstadt einmal aussehen. Bild: Cube Visualisierungen

bisherige Planungsrecht lediglich zwei Vollgeschosse zuließ, war die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans notwendig. Die Bebauung erfolgt auf einem rund 2400 Quadratmeter großen, heute brachliegenden Grundstück, auf dem ehemals in Teilen eine Essig- und Hefefabrik angesiedelt war. Angrenzend ist ein Kinderspielplatz vorgesehen.

Mit dem Projekt trägt die Stadtsiedlung Heilbronn, eine hundertprozentige Tochter der Stadt Heilbronn, der hohen Nachfrage nach Wohnraum Rechnung und setzt zugleich auf eine nachhaltige Nachverdichtung im Stadtgebiet. (ck)

Tagesaktuelle
Informationen
finden Sie auf

www.heilbronn.de

Wechsel in Leitung
der Kommunikation

Izquierdo übernimmt ab Mai

Nadine Izquierdo (Foto: Stadt Heilbronn) wird ab Mai 2026 die Kommunikation der Stadt sowie die stellvertretende Leitung des Büros des Oberbürgermeisters übernehmen. Sie folgt der bisherigen Leiterin Suse Bucher-Pinell, die altershalber ausscheidet. Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats wählte die 38-Jährige einstimmig. Nadine Izquierdo hat bereits vier Jahre Erfahrung in der Kommunikation der Stadt Heilbronn als Leitung des Bereichs Social Media/ Onlinemedien. Zuvor leitete die gebürtige Heilbronnerin mit einem Master in Public Management die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie interimsmäßig das Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Sindelfingen.



Oberbürgermeister Harry Mergel: „Ich freue mich, dass wir mit Frau Izquierdo eine äußerst kompetente und erfahrene Kommunikationsexpertin für die Stadt auf dieser zentralen Position ausgewählt haben, die ihre hervorragende Qualifikation bereits in ihrer Arbeit für die Stadtverwaltung unter Beweis gestellt hat.“ (red)

Großprojekt Nordumfahrung startet

Tangente soll Stadtteile entlasten und KI-Park ans Verkehrsnetz anbinden– Neckartalstraße wird vierspurig

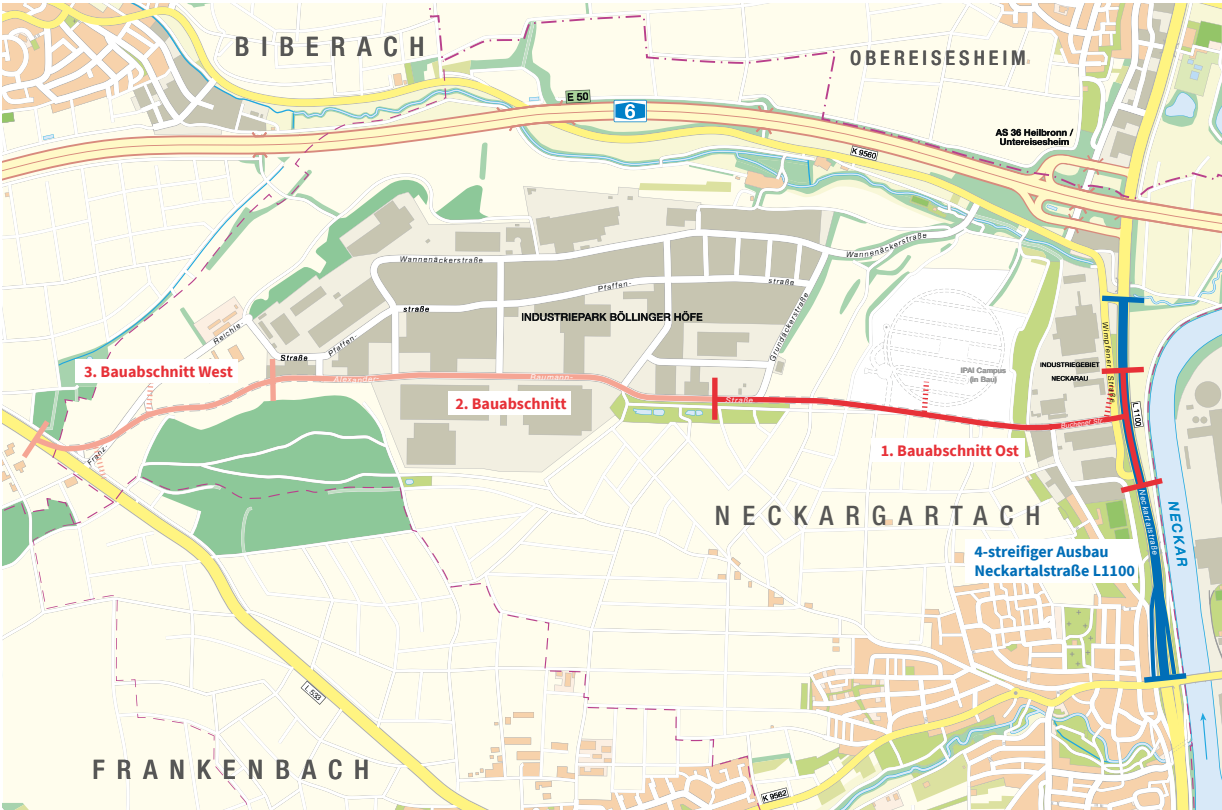
Von Claudia Kupper

Die Bauarbeiten für eines der größten Straßenbauprojekte der vergangenen Jahrzehnte in Heilbronn starten: der Bau der Nordumfahrung und der vierstreifige Ausbau der Neckartalstraße. Der erste Bauabschnitt der neuen Nordumfahrung soll später die Neckartalstraße mit dem Industriepark Böllinger Höfe verbinden. Insgesamt werden sich die Arbeiten voraussichtlich über rund zweieinhalb Jahre erstrecken und in einzelnen Bauabschnitten erfolgen.

Schon zu Beginn wird an mehreren Stellen gleichzeitig gearbeitet. Die Bauarbeiten für die Nordumfahrung starten sowohl im Westen an der Alexander-Baumann-Straße in den Böllinger Höfen als auch im Osten im Bereich des Industriegebiets Neckarau. Im freien Gelände wird mit dem Bau von zwei neuen Brücken begonnen. Die 80 Meter lange Talbrücke Wächtelesäcker wird im Westen den Wächtelesgraben überspannen. Die Feldwegbrücke Am Näpfle überquert die Nordumfahrung und dient der Landwirtschaft, aber auch Radfahrern und Fußgängern.

Neckartalstraße bleibt bis zum Sommer unverändert

Auf der Neckartalstraße bleibt der Verkehr während der ersten Bauphase bis zu den Sommerferien unverändert. Erst in den folgenden Bauphasen ist eine Reduzierung der Fahrspuren notwendig. Der konkrete Ablauf wird in Abhängigkeit vom Baufortschritt und den örtlichen Gegebenheiten weiterentwickelt und jeweils rechtzeitig bekanntgegeben. Insgesamt ist im Umfeld der Baustelle mit einem erhöhten Aufkommen von



Die Karte zeigt die drei Bauabschnitte beim Projekt Nordumfahrung von Osten nach Westen und den Bereich, in dem die Neckartalstraße vierspurig ausgebaut wird. Grafik: Stadt Heilbronn

Baufahrzeugen zu rechnen. Grundsätzlich bleibt der Verkehr während der Bauarbeiten in alle Richtungen möglich. Je nach Baufortschritt werden Verkehrsbeziehungen jedoch verlegt, eingeengt oder über provisorische Führungen geleitet.

Grundstücke, Betriebe und Einrichtungen bleiben während der Bauzeit erreichbar. Soweit es in einzelnen Bauphasen erforderlich ist, Zufahrten vorübergehend anders zu führen oder über provisorische Zufahrten zu erschließen, werden die betroffenen Anlieger darüber rechtzeitig informiert.

An den Baustrecken wird es abschnittsweise zu Einschränkungen oder zum Wegfall von

Parkmöglichkeiten kommen, da Flächen für Bauarbeiten und Verkehrsführungen benötigt werden. Das Feldwegenetz im Bereich der Steinacker wird mit erhöhten Baustellenverkehr belastet, für die Erreichbarkeit der Felder wird Sorge getragen.

Weniger Verkehr in Frankenbach und Neckargartach ist ein Ziel

Im Juni 2027 soll die Erschließung des Innovationsparks Künstliche Intelligenz IPAI erreicht werden, ein Jahr später die Verkehrsfrei-gabe des gesamten ersten Bauabschnitts der Nordumfahrung. Diese ist in drei Abschnitte gegliedert und soll final bis zur L 533

(die ehemalige B 39) im Westen führen (siehe Karte). Aufgabe der Nordumfahrung ist es auch, Neckargartach und Frankenbach vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

An voraussichtlichen Kosten sind für den ersten Bauabschnitt der Nordumfahrung rund 44 Millionen Euro veranschlagt. Der Ausbau der Neckartalstraße steht mit rund 13,3 Millionen Euro im Plan. Diese Kosten übernimmt das Land Baden-Württemberg.

INFO: Aktuelle Informationen zur Baustelle sind unter www.heilbronn.de/nordumfahrung abrufbar. Kontakt zur Projektleitung ist per E-Mail an nordumfahrung@heilbronn.de möglich.

20 neue Jugendgemeinderäte sind gewählt

Stimmenkönigin ist Emily Gruber aus Böckingen – Zwölf Mädchen und acht Jungen schaffen den Sprung

Die Wahl zum neuen Jugendgemeinderat der Stadt Heilbronn ist ausgezählt, die 20 Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen stehen fest. Insgesamt gaben 2254 Jugendliche an 25 Schulen in Heilbronn ihre Stimmen ab - das entspricht einer Wahlbeteiligung von 44,4 Prozent.

Stimmenkönigin der 52 Kandidierenden wurde die 17-jährige Emily Gruber aus Böckingen. Sie erhielt 1048 Stimmen und lag damit deutlich vor den Zweit- und

Drittplatzierten, Julius Muro (16) und Benjamin Rupp (17) aus Heilbronn. Sie erhielten 886 bzw. 812 Stimmen. Hajar El-Beik (16) aus Frankenbach wurde für eine zweite Wahlperiode in das Jugendgremium gewählt.

Zwölf Mädchen und acht Jungen ziehen nach dem Wahlergebnis (gesamte Ergebnisliste siehe Seite 5) in den Jugendgemeinderat ein, wenn alle die Wahl annehmen. Verzichtet ein Kandidat oder eine Kandidatin, rücken jeweils die

Nächstplatzierten nach. Von den 20 Räten besuchen elf ein Gymnasium, vier eine Gemeinschaftsschule, drei eine Realschule, zwei berufliche Schulen. Die Altersspanne reicht von 14 bis 17 Jahren.

Im März wird ein Vorstand gewählt

Aus der Heilbronner Kernstadt kommen neun der Gewählten, aus Böckingen sechs, aus Frankenbach zwei und je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus Neckargartach,

Sontheim und Kirchhausen. Die erste Sitzung des neuen Jugendgemeinderats findet am Donnerstag, 19. März, im Großen Ratssaal statt. Dann wird auch ein dreiköpfiger Vorstand gewählt.

Seit dem Jahr 1998 gibt es in Heilbronn den Jugendgemeinderat. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Gewählt werden darf nur, wer zum Zeitpunkt der Wahl zwischen 14 und 18 Jahre alt ist und den Hauptwohnsitz in Heilbronn hat. (cf)

Was bei der Stimmabgabe im Wahllokal zu beachten ist

Landtagswahl am 8. März: Wahlbenachrichtigung und Pass mitbringen

Zur Stimmabgabe im Wahllokal müssen Wahlberechtigte am Wahlsonntag die Wahlbenachrichtigung sowie den Personalausweis oder Reisepass mitbringen. In den Wahllokalen kann am 8. März von 8 bis 18 Uhr der neue Landtag gewählt werden. Angaben zur Anschrift des Wahllokals sind in der Wahlbenachrichtigung enthalten. Bei einzelnen Wahllokalen hat sich der Ort oder Raum im Vergleich zur Bundestagswahl 2025 geändert. Ein genauer Blick auf die Wahlbenachrichtigung ist daher wichtig.

Mehr als 700 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Wer die Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren hat, kann trotzdem an der Wahl im Wahllokal teilnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass man im Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen ist und seinen Reisepass oder Personalausweis mitbringt.

Im Wahllokal selbst erhält man von einem der Wahlhelfer oder Wahlhelferinnen einen Stimmzettel. Über 700 Ehrenamtliche sind am 8. März auf die einzelnen

Wahllokale und die Briefwahlvorstände verteilt im Einsatz. Für die Stimmabgabe begeben sich Wählerinnen und Wähler einzeln in die Wahlkabine, um das Wahlgeheimnis zu wahren.

Erst- und Zweitstimme auf dem Wahlzettel

Der Stimmzettel ist in zwei Spalten aufgeteilt. Auf der linken schwarz

gedruckten Seite wird die Erststimme und auf der rechten blau gedruckten Seite die Zweitstimme abgegeben. Die Reihenfolge der Parteien auf dem Stimmzettel richtet sich nach der Zahl der Stimmen, die sie bei der letzten Landtagswahl erreicht haben. Die übrigen Parteien schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an. Jede Wählerin und jeder Wähler



Wie bei der Kommunalwahl 2024 werden auch bei der Landtagswahl hundert Ehrenamtliche wieder im Einsatz sein. Foto: Milva-Katharina Klöppel

Für den Frauentag am 8. März anmelden

Empfang im Komödienhaus im K3

Zum Empfang am Internationalen Frauentag am Sonntag, 8. März, laden Oberbürgermeister Harry Mergel und Frauenbeauftragte Silvia Payer ab 10.30 Uhr ins Komödienhaus des Theaters Heilbronn im K3 ein. Nach Grußworten von OB Mergel und Stadträtin Marion Rathgeber-Roth wird Hochschulpromotorin Nicola Marsden von der Hochschule Heilbronn die Festrede halten. Ihr Thema: „Zukunft wird gemacht: Geschlechtergerechte KI als Gestaltungsaufgabe unserer Zeit“. Auch der Jugendgemeinderat wird zu Wort kommen.

Musikduo tritt auf, Gespräche am Büffet

Den musikalischen Part der Veranstaltung bestreiten Sarah Finkel (Gesang) und Manuel Heuser (Klavier und Gesang). Bei Gesprächen am Büffet soll der gemeinsame Austausch vertieft werden.

Tickets sind kostenfrei, aber begrenzt. Anmeldung an der Theaterkasse, Telefon 07131 56-3001 und -3050, via Internet unter www.theater-heilbronn.de/karten-abos/kartenkauf.php oder per E-Mail an kasse@theater-hn.de. Eine Kinderbetreuung bitte bis spätestens 1. März anmelden. Das Theaterticket berechtigt drei Stunden vor und nach der Veranstaltung zur kostenfreien Nutzung von Bus und Bahn. Parken ist in der Tiefgarage Theaterforum K3 möglich. (cf)

Neues Dach für die Elly-Sporthalle

In Frühjahr beginnt die Sanierung

Das in die Jahre gekommene Dach der Elly-Heuss-Knapp-Sporthalle auf der Böckinger Schanz wird neu gedeckt. Bereits im Frühjahr soll die Sanierung beginnen. Der Bau- und Umweltausschuss hat die benötigten Mittel in Höhe von 1,4 Millionen Euro bewilligt.

Die Sporthalle Schanz wurde in den 1970er Jahren errichtet und ist die größte und einzige vierteilige Halle der Stadt Heilbronn. Nutzer sind die Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule, das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium und verschiedene Vereine. Es finden regelmäßig Großveranstaltungen dort statt.

Zuverlässiger Sportbetrieb ohne Ausfälle ist das Ziel

In den letzten Jahren mussten wegen undichter Stellen am Dach vermehrt Hallenteile gesperrt werden, was zu Ausfällen beim Schulsport sowie bei den Belegungszeiten der Vereine führte. Mit der jetzigen Sanierung soll wieder ein zuverlässiger Betrieb gewährleistet und gleichzeitig die Energiebilanz der Halle im Sinne der ehrgeizigen Klimaziele der Stadt Heilbronn verbessert werden. Heilbronn will bereits 2035 treibhausgasneutral sein. Dazu werden bei der Neueindeckung des Dachs die Dämmung erhöht und die bestehenden 44 Lichtkuppeln sowie der Rand des Flachdachs energetisch ertüchtigt.

Die Fertigstellung ist bis Anfang der Sommerferien 2026 geplant. Zur Finanzierung der Maßnahme beantragt die Stadt Fördermittel des Landes zum Kommunalen Sportstättenbau. (ck)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
28. Jahrgang, Auflage 10.750

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Ein Haus in nur 22 Tagen sanieren

Energieagentur gibt Tipps

Einen kostenfreien Vortrag zu einem besonderen Sanierungskonzept, mit dem Ein- und Zweifamilienhäuser innerhalb von 22 Werktagen vollumfänglich saniert werden können, bietet die Energieagentur Heilbronn am Montag, 9. Februar, um 17 Uhr an. „Sanierungssprint“ heißt das Konzept. Wie dies gelingt und wer diese Schnellsanierungen umsetzt, wird unter anderem bei dem Vortrag beantwortet. Veranstaltungsort sind die Räume der Energieagentur in der Lothorstraße 24.

Weiterer Vortrag zu Wärmepumpen

In einem weiteren Vortrag geht es am Montag, 23. Februar, um 17 Uhr um das Thema „Wärmepumpen im Bestand“. Der Vortrag gibt praktische Einblicke und zeigt auf, welche technischen, finanziellen und umweltrelevanten Aspekte bei der Nachrüstung mit zu beachten sind. Auch hier ist der Veranstaltungsort die Lothorstraße 24. Zielgruppe sind Hausbesitzer und weitere Interessierte. Die Teilnehmerzahl ist bei beiden Vorträgen begrenzt. Anmeldung ist jeweils erforderlich. E-Mail an: Kontakt@energieagentur-heilbronn.de (red)

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 7. Februar, findet in der Innenstadt auf dem Lidl-Parkplatz in der Urbanstraße von 8 bis 14 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören Batterien, Farb- und Lackreste, Verdünner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungs- und Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von einem Euro pro Kilogramm an. Die Sonderabfälle bitte direkt dem Fachpersonal übergeben. (red)

Zickler neuer Leiter des Ordnungsamtes

Jurist folgt auf Horstmann

Der Jurist Sebastian Zickler (Foto: Stadt Heilbronn) wird künftig das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn leiten. Der Gemeinderat wählte den 44-Jährigen zum Nachfolger von Solveig Horstmann, die Ende vergangenen Jahres auf eigenen Wunsch die Stadt Heilbronn verlassen hat. Oberbürgermeister Harry Mergel zu der Personalie: „Ich freue mich, dass wir mit Sebastian Zickler einen erfahrenen und vielseitig beschlagenen Rechtsexperten für die Leitung des Ordnungsamts gewonnen haben.“



Nach Studium, Referendariat und zweiter juristischer Staatsprüfung absolvierte Sebastian Zickler mehrere berufliche Stationen, bevor er 2021 zum Rechtsamt der Stadt Heilbronn kam und 2022 zu dessen stellvertretendem Leiter gewählt wurde. Das Ordnungsamt leistet mit rund 130 Beschäftigten vielfältige Aufgaben für die Sicherheit und Ordnung. Dazu gehören der Lebensmittelbereich, Gewerbebetriebe, Gaststättenwesen sowie Aufgaben im Gesundheits-, Hygiene und Tierschutzbereich. Zudem ist das Ordnungsamt Bußgeld-, Fischerei-, Jagd- und Waffenbehörde und für Aufgaben des Veterinärwesens zuständig. (ck)



Grün und einladend – so präsentiert sich nach der Umgestaltung die Eichgasse im Zentrum von Heilbronn.

Visualisierung: VisuPlan3D

Bald ein grünes Herz der Innenstadt

Bauminseln, Beete und ein Wasserfeld: Gemeinderat beschließt Umbaumaßnahmen in der Eichgasse

Von Claudia Küpper

Die Eichgasse im Herzen Heilbronn erhält ein neues Gesicht: Künftig sollen ansprechend bepflanzte Bauminseln und Beete, ein Wasserfeld und einladende Bänke das Erscheinungsbild der Fußgängerzone zwischen Kirchbrunnenstraße und Deutschhofstraße prägen.

In seiner jüngsten Sitzung genehmigte der Heilbronner Gemeinderat Entwurf und Kosten für die Umbaumaßnahme, die bereits im Mai beginnen soll. Die Aufwertung der Gasse ist auch Teil des 30-Punkte-Sofortprogramms mit dem Ziel, die Innenstadt als lebendigen und vielfältigen Ort des Einkaufens, der Begegnung, des

Arbeitens und Wohnens zu stärken. Darüber hinaus soll die Maßnahme dazu beitragen, das Mikroklima in der Innenstadt zu verbessern.

Regenwasser soll gut ins Erdreich versickern

Dazu wird zum einen die Gasse entsiegelt und der schwarze Asphalt durch locker verlegtes Betonpflaster mit breiteren grünen Fugen an den Rändern ersetzt, damit Regenwasser besser versickern kann. Zum anderen werden die Baumhaine so angelegt, dass auch sie Wasser aufnehmen und speichern können. An heißen und trockenen Tagen steht so Wasser für die Pflanzen zur Verfügung, das durch Verdunstung auch der Abkühlung dient. Zusätzlich unterstützt das

Wasserfeld mit unterschiedlich programmierbaren Düsen ein angenehmes Kleinklima.

Los geht es bereits im Februar mit ersten archäologischen Voruntersuchungen. Schon ab Mai sollen die eigentlichen Bauarbeiten starten. In Heilbronn's Titelljahr als Grüne Hauptstadt Europas 2027 kann die Eichgasse dann als Musterbeispiel für einen klimaanangepassten Stadtumbau fungieren.

Der Entwurf für die Neugestaltung und Aufwertung der Eichgasse stammt von den Büros BIT Ingenieure (Heilbronn) und Cornelia

Biegt Landschaftsarchitektur (Bad Friedrichshall). Sie hatten auch die Idee, das vorgesehene Blindenleitsystem als Zeitstrahl zu gestalten, um die historische Bedeutung der Gasse in direkter Nachbarschaft zum Deutsches Hof, der an das alte Heilbronn erinnert, und zum Haus der Stadtgeschichte hervorzuheben.

INFO: Die voraussichtlichen Kosten für den Umbau liegen nach der aktuellen Berechnung bei rund 3,7 Millionen Euro, wobei die Stadt eine Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ erwartet.



Mehr als 62.000 neue Abfallbehälter sind verteilt

Infos zum aktuellen Stand der Umstellung des Systems – Was Bürgerinnen und Bürger beachten sollten

Die Umstellung des Abfallbehältersystems ist in vollem Gange. Zum Stichtag 30. Januar wurden über 62.000 neue Restmüllbehälter und Biotonnen sowie rund 400 Restmüllgroßbehälter im Stadtgebiet verteilt. Aktuell werden überwiegend Abfallbehälter ausgeliefert, die im Dezember und Januar bestellt wurden.

Abholung der Altbehälter in Etappen bis Ende März

Zudem gehen weiter neue Behälterbestellungen ein, die jetzt zeitnah bearbeitet werden. Zusätzlich verzeichnen die Entsorgungsbetriebe derzeit viele Anträge zum Tausch der bereits gelieferten Abfallbehälter, weil das vorhandene Volumen nicht dem Bedarf entspricht. Die Bearbeitung dieser Anträge kann jedoch erst erfolgen, wenn die reguläre Verteilung der neuen Behälter abgeschlossen ist. Wichtige Fakten zum Vorgehen:

Einsammlung der alten Abfallbehälter: Die Einsammlung hat am 12. Januar begonnen und läuft bisher mit geringfügiger Verzögerung nach Plan. Bis zum 30. Januar wurden bereits über 20.000 Altbehälter in den Postleitzahlgebieten 74076, 74072 und 74074 eingesammelt.

Die weitere Sammlung verläuft schrittweise. Starttermine sind: Böckingen 2. Februar; Neckargartach 16. Februar; Sontheim/Horkheim 2. März; Klingenberg/Frankenbach 9. März; Kirchhausen/Biberach 23. März. Je nach Bezirk kann die Abholung bis zu 14 Tage dauern.

Die alten Behälter müssen leer sein und am Starttermin ab 7 Uhr gut sichtbar sowie behinderungsfrei – etwa am Gehweg- oder Straßenrand – bereitstehen.

Bestellung von Schwerkraftschlössern: Ab sofort können die neuen Abfallbehälter mit

sogenannten Schwerkraftschlössern ausgestattet werden, um sie vor Fremdnutzung zu schützen. Die Schlösser funktionieren automatisch: Beim Kippen des Abfallbehälters während der Leerung entriegelt sich der Deckel selbstständig und verschließt sich danach wieder. Eine manuelle Öffnung vor der Abfuhr ist nicht nötig.

Gebühr für Schwerkraftschloss variiert je nach Behältergröße

Die Bestellung von Schwerkraftschlössern ist nur von Grundstückseigentümern, Hausverwaltungen oder Betriebsinhabern über das Kundenportal der Entsorgungsbetriebe möglich. Alternativ können schriftliche Anträge bei den Entsorgungsbetrieben eingereicht werden. Benötigt werden Kundennummer, Behälternummer sowie Kontaktdaten zur Terminvereinbarung. Die einmalige Gebühr für ein Schloss inklusive Montage und

zwei Schlüsseln beträgt 82 Euro für Behälter mit 60 bis 240 Liter Fassungsvermögen; für Behälter mit 660 oder 1100 Liter Fassungsvermögen sind es 94 Euro.

Neues Abfuhrunternehmen: Im Zuge des Wechsels des Entsorgungsunternehmens kommt es aktuell teilweise zu Problemen bei der Abfuhr von Restmüllbehältern und Biotonnen. Die Entsorgungsbetriebe bitten darum, nicht erfolgte Leerungen spätestens am Tag nach dem regulären Abfuhrtermin über das Kontaktformular auf der Website der Abfallwirtschaft Heilbronn zu melden (<https://abfallwirtschaft.heilbronn.de/kontakt>). Der Behälter soll weiterhin zur Abholung vor dem Haus bereitstehen. Die Entsorgungsbetriebe und das beauftragte Unternehmen arbeiten mit Hochdruck an einer schnellen Verbesserung der Situation. (red)

Stadt trauert um Norbert Selz

Alt-Stadtrat verstorben

Die Stadt Heilbronn trauert um Alt-Stadtrat Norbert Selz, der im Alter von 85 Jahren gestorben ist. Der selbstständige Elektromeister vertrat von 1975 bis 2009 die Interessen der Heilbronner Bürgerschaft im Gemeinderat. Sein besonderes Augenmerk galt den Belangen der heimischen Wirtschaft und seinem Stadtteil Neckargartach. Als Mitglied der CDU-Fraktion engagierte er sich in zahlreichen gemeinderätlichen Gremien, darunter seit 1984 kontinuierlich im Bauausschuss. Auch im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heilbronn war er aktiv.

Oberbürgermeister Harry Mergel würdigte den Verstorbenen als eine feste Stütze der Heilbronner Kommunalpolitik. „Mit großem Verantwortungsbewusstsein und hoher Fachkompetenz hat Norbert Selz wichtige Entscheidungen mitgetroffen und maßgebliche Weichenstellungen der Stadtentwicklung begleitet.“ Besonderer Beliebtheit und Wertschätzung erfreute sich Selz in seiner aktiven Zeit auch aufgrund seiner Bürger-nähe, seines hintergründigen Humors und seiner Sangesfreude. Die Stadt Heilbronn wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. (ck)

Energiewende in Stadt und Region

Veranstaltung am 12. Februar

Der Klima- und Energiedialog Heilbronn greift erneut zentrale Zukunftsfragen auf. In sechs öffentlichen Veranstaltungen bis Juli steht unter dem Titel „Nachhaltige Region Heilbronn – von der Idee zur Umsetzung“ im Mittelpunkt, wie Unternehmen, Institutionen und Kommunen konkret zur Energiewende, zu mehr Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz beitragen.

Den Auftakt bildet die kostenfreie Veranstaltung „Now, for tomorrow – Unternehmen in Stadt und Region“ am Donnerstag, 12. Februar, um 18 Uhr im Großen Saal des Technischen Rathauses (Cäcilienstraße 49). Dr. Julia Hufnagel (Stadt) präsentiert „Heilbronn.now – Der WIR-Pakt“, Dr. Christin Löffler (Klimastiftung der Kreissparkasse) spricht über Nachhaltigkeitsmaßnahmen der SLK-Kliniken und Ilo-na Jordan sowie Markus Lettenmeier (aquaRömer GmbH) geben Einblicke in einen nachhaltigen Transformationsprozess. Ab März 2026 folgen weitere Termine zu Themen wie Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität, Solarstrom für Mehrfamilienhäuser und Agri-Photovoltaik in der Region. (mkk)

Keine Stadtzeitung verpassen!

Jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage jede Ausgabe bequem online lesen.



Stadt erhält erneut Auszeichnung als Top-Arbeitgeber

Zum dritten Mal in Folge mit Zertifikat „Leading Employer“ eines unabhängigen Hamburger Instituts gewürdigt

Die Stadt Heilbronn zählt weiterhin branchenübergreifend zu den besten Arbeitgebern Deutschlands. Bereits zum dritten Mal in Folge hat das unabhängige Hamburger Institute of Research & Data Aggregation GmbH die Stadt mit dem Zertifikat „Leading Employer 2026“ ausgezeichnet. Die zugrundeliegende Studie würdigt besonders attraktive Arbeitgeber, die im bundesweiten Vergleich zu den besten ein Prozent gehören.

OB Mergel: Bestätigung für fortschrittliche Personalarbeit

„Das Zertifikat ist ein schöner Erfolg und eine verdiente Bestätigung für unsere agile und fortschrittliche Personalarbeit“, sagt

Oberbürgermeister Harry Mergel. „Seit vielen Jahren arbeiten wir konsequent an einer starken

Arbeitgebermarke und schaffen Rahmenbedingungen, die Vereinbarkeit, Entwicklung und



Nicole Renz (li.) und Alexandra Göller vom Personal- und Organisationsamt der Stadt nehmen die Auszeichnung entgegen. Foto: Leading Employer

Wertschätzung fördern.“ Mit über 200 verschiedenen Berufsfeldern bietet die Stadt Heilbronn ein breit gefächertes Angebot, das von Architektur und Ingenieurwesen über Kunst und Kultur bis hin zu Pädagogik und Verwaltung reicht. Mehr als 3500 Beschäftigte sowie jährlich über 100 Nachwuchskräfte machen die Stadt zu einem der größten Arbeitgeber der Region.

Über 300 Quellen fließen in die Auswertung ein

Grundlage der Auszeichnung ist eine wissenschaftliche Metastudie, die über 300 Quellen mit einer Vielzahl an Daten auswertet: darunter Mitarbeitendenbewertungen, Studienergebnisse, Zertifizierungen,

Unternehmenskennzahlen sowie öffentlich verfügbare Daten.

Eine aktive Bewerbung für das Verfahren ist nicht möglich. Die Auszeichnung wird nur dann erneut verliehen, wenn sich ein Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um mindestens fünf Prozent verbessert hat.

„Wir beschäftigen uns kontinuierlich mit der Frage: Was brauchen unsere Mitarbeitenden, um gut, gerne und langfristig bei uns zu arbeiten?“, so Tilo Schilling, Leiter des Personal- und Organisationsamts. „Faire Rahmenbedingungen, Entwicklungsperspektiven, moderne Arbeitsformen und eine Kultur des Miteinanders sind für uns entscheidend.“ (mpa)

Drei verkaufsoffene
Sonntage freigegeben

Beschluss für das Jahr 2026

Auch in diesem Jahr wird es in der Stadt Heilbronn drei feste verkaufsoffene Sonntage geben – immer in Verbindung mit besonderen Veranstaltungen in der Stadt. Das hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung am 29. Januar beschlossen und die Ladenöffnungszeiten an diesen Sonntagen von 13 bis 18 Uhr für festgelegte Bezirke freigegeben. Konkret geht es um die Sonntage mit den Veranstaltungen:

- „Böckinger Seeräubertag“ am 15. März für verschiedene Straßenzüge im Bezirk Böckingen. Antragsteller war der Gewerbe- und Handelsverein Böckingen.
- „Magie der Stimmen“ am 19. April für die Bezirke Heilbronn und Neckargartach (Straßenzug Im Neckargarten). Antragsteller bei diesen beiden Veranstaltungen war die Stadtinitiative Heilbronn.
- „Jazz & Einkauf“ am 11. Oktober für die Bezirke Heilbronn, Böckingen (Straßenzug Neckargartacher Straße) und Neckargartach (Straßenzug Im Neckargarten). Antragsteller bei diesen beiden Veranstaltungen war die Stadtinitiative Heilbronn.

Öffnungsklausel für flexible
Reaktion auf Anfragen

Zudem stimmte der Gemeinderat einem Vorschlag der Verwaltung zu, eine entsprechende Öffnungsklausel in der Satzung einzufügen. Ziel ist, auch kurzfristig bei Bedarf flexibel auf Anträge der Veranstaltungsbranche reagieren und dem Einzelhandel in der Stadt beim Umsetzen spontaner Events entgegenkommen zu können. (cf)

B 293-Baustelle:
Umleitung für Busse

Böckingen: zweiter Bauabschnitt

Die umfangreichen Bauarbeiten zum Um- und Ausbau des wichtigen Verkehrsknotenpunktes Wilhelm-Leuschner-Straße auf der B 293 in Böckingen gehen in den zweiten Bauabschnitt. Seit Dienstag, 3. Februar, werden die Buslinien 1, 5, 8, 10, 13 sowie 61/62 wegen des starken Rückstaus durch die Baustelle umgeleitet. Haltestellen werden verlagert oder entfallen.

Die Umleitung gilt nur von Montag bis Freitag, jeweils zwischen 6.15 und 19.15 Uhr, sowie zusätzlich an Samstagen von 10 bis 18.15 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten verkehren alle Buslinien wie gewohnt. Betroffen sind ausschließlich die stadtauswärtigen Fahrten. Stadteinwärts halten alle Linien weiter an den regulären Haltestellen. Die Streckenänderungen sind voraussichtlich bis April 2026 notwendig. Die Stadtwerke bitten alle Fahrgäste um Beachtung und um Verständnis für entstehende Einschränkungen. Der Verkehrsknoten Leuschner-Straße wird umgestaltet, um Verkehrsabläufe zu verbessern. Es entstehen neue Spuren, zudem werden alle Fußgängerquerungen barrierefrei umgebaut. (red)

INFO: Weitere Informationen unter: www.stadtwerke-heilbronn.de und über die Seite des HNV www.h3nv.de

Konzert mit jungen
Musizierenden

Städtische Musikschule lädt ein

In Kooperation mit der Stadtbibliothek findet am Donnerstag, 12. Februar, das Podium Junger Musizierender in Räumen der Stadtbibliothek im K3 statt. Beginn ist um 18 Uhr. Zu Gast sind Schülerinnen und Schüler der Städtischen Musikschule Heilbronn, die Einblicke in ihr musikalisches Können bieten. Das Programm steht unter dem Motto „Konfetti – alles kunterbunt“. Der Eintritt ist frei, Spenden zugunsten des Fördervereins der Städtischen Musikschule sind am Ausgang willkommen. (red)

Nächste Schritte für den Neckarbogen

Auf dem ehemaligen BUGA-Areal sind über 460 weitere Wohneinheiten geplant – Nutzungsvielfalt im Blick

Von Claudia Kupper

Seit bald zehn Jahren entwickelt sich das Stadtquartier Neckarbogen auf dem ehemaligen Bundesgartenschau Gelände Schritt für Schritt weiter. Damit auch der westliche Abschnitt mit rund 460 Wohneinheiten für fast 1200 Bewohnerinnen und Bewohner gebaut werden kann, hat der Gemeinderat die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen.

In seiner jüngsten Sitzung haben die Stadträtinnen und -räte jeweils den Entwurfsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie für den Bebauungsplan 19/24 Heilbronn „Neckarbogen West“ getroffen.

Investoren und Architekten müssen
Nutzungskonzept vorlegen

Stadtplanerisch vorgesehen sind auf der rund vier Hektar großen Teilfläche zwischen dem Floßhafen und dem Karlssee, die zur BUGA den Namen Sommerinsel trug, sieben Baublöcke im Stil der bereits vorhandenen Bebauung. Dabei soll der Vergabe der Grundstücke wieder ein Investorenauswahlverfahren vorausgehen, bei dem sich Investoren und Architekten mit einem Nutzungskonzept und einem architektonischen Entwurf bewerben müssen.

Dadurch stellt die Stadt – unterstützt durch eine Baukommission - hohe architektonische und energetische Standards und eine große Nutzungsvielfalt sicher. Die



Auf dem früheren BUGA-Areal zwischen Floßhafen und Karlssee (rechte Bildseite) wird weiterer Wohnraum im Neckarbogen entstehen. Foto: Carsten Friese

abschließende Entscheidung im Auswahlverfahren obliegt dem Gemeinderat.

Im Sinne des Stadtklimas macht der Bebauungsplan auch Vorgaben für die Pflanzung von Bäumen, zur Begrünung von Dächern und Dachterrassen sowie zur Bepflanzung der Innenhöfe. Allein

an Ausgleichsflächen für die Baumaßnahme sind zusammen fast 20.000 Quadratmeter eingeplant, die unter anderem dem Schutz von Stieglitz und Dorngrasmücke sowie von Mauereidechsen und Wechselkröten dienen.

Mit den beiden Seen, dem Floßhafen und dem Karlssee, sowie

den von der BUGA verbliebenen Grünflächen weist das Quartier einen hohen Freizeit- und Erholungswert auf. Die Nähe zur Innenstadt, die hervorragende Verkehrsanbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die mehrfach preisgekrönte Gestaltung machen es zu einer begehrten Adresse.

Ein hoher Anteil an gefördertem Wohnraum sorgt zudem für bezahlbare Mieten.

INFO: Nach der vollständigen Aufsiedlung des gesamten BUGA-Areals sollen im Heilbronner Neckarbogen einmal 3500 Menschen wohnen und über 1000 Menschen arbeiten.

Notwendige Suche nach Blindgängern

Kampfmittelsondierung vor Umgestaltung des Neckarufers geplant

Im Zweiten Weltkrieg wurde die Heilbronner Innenstadt massiv bombardiert. Die Suche nach Blindgängern begleitet daher jede Baumaßnahme in der Stadt, die in den Boden eingreift. So ist eine Kampfmittelsondierung auch Voraussetzung für die geplante Umgestaltung des Neckarufers zwischen der Friedrich-Ebert-Brücke und der Götzenturmbrücke, bei der auch ein direkter Zugang zum Neckar vorgesehen ist.

Jetzt hat der Gemeinderat 1,5 Millionen Euro bewilligt, um erforderliche Sondierungen vom Wasser aus vorzunehmen. Die Ergebnisse sollen dem Gemeinderat mit als Entscheidungsgrundlage für die Umgestaltungsmaßnahme dienen.

Sondierung vom Wasser aus ist aufwendig

Im Zuge der Planungen hat sich gezeigt, dass auch im Neckar der Verdacht auf noch im Fluss liegende

Kampfmittel besteht und Sondierungen sowie gegebenenfalls Räumungen von Kampfmitteln im Neckar erforderlich sind.

Sondierungsarbeiten in Gewässern sind aufwendig, da sie mit Pontons und Sondergeräten auszuführen sind. Werden dabei Kampfmittel festgestellt, müssen diese auch geräumt werden. Gegebenenfalls müssen für diese Arbeiten weitere Haushaltsmittel der Stadt bereitgestellt werden. (ck)

Bonfelder Straße gesperrt

Neuer Radweg wird fertiggestellt

Bei den Straßenbauarbeiten zur Fertigstellung des Radwegs von Biberach in Richtung Bonfeld wird die Bonfelder Straße voraussichtlich ab Montag, 9. Februar, ab dem Ortsausgang Biberach voll gesperrt. Die Sperrung hängt von den Wetterbedingungen ab, eventuell muss sie verschoben werden. Eine Umleitungsstrecke über Bad Wimpfen wird ausgeschildert.

Nur einige Busse im Schülerverkehr haben eine

Durchfahrterlaubnis: Linie 682 ab Bonfeld, Biberacher Straße, 6.02 Uhr nach Biberach, Bonfelder Straße; Linie 682 ab Biberach, Bonfelder Straße, 6.53 Uhr nach Bonfeld, Biberacher Straße; Linie 689 ab Bonfeld, Biberacher Straße, 7.38 Uhr nach Biberach, Bonfelder Straße; Linie 689 ab Biberach, Bonfelder Str., 12.57 Uhr nach Bonfeld, Biberacher Straße.

Die Wilhelm-Flinspach-Straße in Biberach bleibt offen. (cf)

In Kehrbezirk Nummer 9 gibt es sechs Vertretungen

Bezirksschornsteinfegerstelle im Bereich Innenstadt/Teile Industriegebiet ist nach Ausscheiden von Stefan Hugo Sic neu zu besetzen

Seit dem 1. Januar ist die Stelle des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Stadt Heilbronn Nr. 9 temporär unbesetzt. Vormalig zuständig war Stefan Hugo Sic. Bis zur Neubesetzung der Stelle gilt nachfolgende Vertretungsregelung:

Kehrbezirk 9 / Teil 1

Teile des Industriegebietes begrenzt durch die Karl-Wüst-Straße (südlich) bis zur Neckarsulmer Straße; Neckarsulmer Str. (westlich) bis zur Mitte Bahnlinie (Paulinenstraße); Kreuzenstraße; entlang Bahnlinie bis zur Mannheimer Straße (einschl. Bildungscampus linksseitig der Campusbrücke) über Europaplatz; Weipertstraße (östlich); Salzstraße (östlich); Am Salzwerkplatz (südlich); Immlinstraße (nördlich); Salzgrundstraße (östlich) ab Immlinstraße. **Vertretung:** Simone Morell, E-Mail Simone.Morell@t-online.de, Telefon 0176 20059265.

Kehrbezirk 9 / Teil 2

Teilgebiet südlich der Bahnlinie beginnend Bildungscampus rechtsseitig der Campusbrücke bis einschl. Siechenhausweg; Rückertstraße (linksseitig); Pestalozzistraße (südlich) bis Kreuzung Bleichstraße; Bleichstraße; Sichererstraße bis Nr. 29 und 72/Kreuzung Gartenstraße; Gartenstraße (westlich) ab Kreuzung

Sichererstraße bis Kreuzung Weinsberger Straße; Weinsberger Str. (nördlich) bis Kreuzung Mannheimer Straße; Sülmermühl- und Turmsstraße; Sülmerstraße (westlich) bis Kreuzung Schwibbogengasse; Schwibbogengasse (nördlich); Wolfganggasse (nördlich); Im Hospitalgrün; Campuspark (Kranenstraße, Bleichinselbrücke und Europaplatz) bis Bahnlinie. **Vertretung:** Karl Bayer, E-Mail BSM-Karl-Bayer@t-online.de, Telefon 0172 9318348.

Kehrbezirk 9 / Teil 3

Teilgebiet begrenzt durch Bahnlinie ab Hafenstraße über Hauptbahnhof bis Kranenstraße/Neckar; Neckarmitte bis Wolfganggasse einschl. Experimentaplatz; Wolfganggasse (südlich); Schwibbogengasse (südlich); Sülmerstraße (westlich) ab Schwibbogengasse bis Kaiserstr.; Kaiserstr. (nördlich) ab Sülmer- bis Untere Neckarstraße; Friedrich-Ebert-Brücke; Hefenweiler; Kurt-Schuhmacher-Platz; Badstr. (Nr. 10); Halbmondstr. (Nr. 1, 2); Frankfurter Str. (bis Nr. 11, 20 und Nr. 64); Bahnhofstraße. **Vertretung:** Markus Braun, E-Mail sf.braun@gmx.de, Telefon 0162 7139553.

Kehrbezirk 9 / Teil 4

Teilgebiet begrenzt ab Kiliansplatz; Kaiserstraße (südlich) ab Kiliansplatz bis Kreuzung Allee; Allee

(westlich); Am Wollhaus (westlich); Urbanstraße (Nr. 1, Nr. 49 und westlich bis Kreuzung Werderstraße); Werderstraße Kreuzung Urbanstraße bis Wilhelmstraße; Wilhelmstraße (östlich) bis einschl. Nr. 49; Fleiner Straße (östlich) bis Kiliansplatz. **Vertretung:** Marcel Weidenbacher, E-Mail info@sf-weidenbacher.de, Telefon 0176 45666304.

Kehrbezirk 9 / Teil 5

Teilgebiet begrenzt ab Wilhelmstraße (westlich) ab Innsbrucker Straße bis Rathenauplatz; Sontheimer Str. ab Rathenauplatz bis Heinrich-Heine-Straße; Heinrich-Heine- bis Schlegelstraße; Schlegelstr. (südlich bis einschl.

Nr. 20); Hauffstraße (westlich bis einschl. Nr. 64); Durchgang Hauff zur Heinrich-Heine-Straße; Heinrich-Heine-Str. bis einschl. Nr. 57 und nördlich; Eythstraße nördlich Nr. 19 – 1 über Sontheimer Straße; Gildenstraße (nördlich) bis Kreuzung Friedrich-Dürr-Straße; Friedrich-Dürr-Str. (westlich) ab Kreuzung Gildenstraße bis Kreuzung Liebigstraße; Liebigstr. (südlich) ab Kreuzung Friedrich-Dürr-Straße bis Kreuzung Besigheimer Straße; Besigheimer Str. (östlich) ab Liebigstraße bis Kreuzung Knorrstraße; Rosenbergstraße (östlich) ab Kreuzung Knorrstraße bis Südstraße; Südstr. (südlich) ab Kreuzung Rosenberg- bis Bergstraße; Bergstr.

(östlich) ab Kreuzung Südstraße bis Innsbrucker Straße; Innsbrucker Str. (südlich) ab Kreuzung Bergstraße bis Wilhelmstraße. **Vertretung:** Tobias Turban, E-Mail info@schornsteinfeger-turban.de, Telefon 0178 3060254.

Kehrbezirk 9 / Teil 6

Teilgebiet begrenzt ab Neckarhalde inkl. Freibad über Uferweg bis einschl. Götzenturm; Obere Neckarstraße; Kaiserstraße (südlich) bis Kiliansplatz einschl. Kilianskirche; Fleiner Straße (westlich); Wilhelmstraße (westlich) ab Rollwagstraße bis Innsbrucker Str.; Innsbrucker Str.(nördlich) bis Wilhelm- bis Bergstraße; Bergstr. (westlich) ab Kreuzung Innsbrucker bis Südstraße; Südstr. (nördlich) ab Bergstraße bis Kreuzung Rosenbergstraße; Rosenbergstraße (westlich) ab Südstraße bis Kreuzung Knorrstraße; Besigheimer Straße (westlich) ab Kreuzung Knorrstraße bis Liebigstraße; Liebigstraße (nördlich) ab Besigheimer bis Bönninger Straße; Cleebronner-Weg. **Vertretung:** Steffen Scheuermann, E-Mail fwiefeger@freenet.de, Telefon 0171 2427997. (red)

INFO: Die Infos können auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn eingesehen werden sehen. (<https://www.gisserver.de/heilbronn/gtiweb/geoportal> - Reiter Menü – Umwelt – Kehrbezirke; jeweilige Karte anklicken)



Einer der Kollegen, der die Vertretung im Kehrbezirk 9 übernimmt: Schornsteinfegermeister Marcel Weidenbacher. Foto: Heilbronner Stimme/Seidel

Zweckverband Hochwasserschutz Leintal –
Sitz Schwaigern – Landkreis Heilbronn –
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Verbandssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Leintal in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 03.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	926.466
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 926.466
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	618.681
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 618.681
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	110.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 110.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.372.900 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5 Umlagen

(1) Der nicht durch sonstige Erträge gedeckte Aufwand des Verbandes im Rahmen des Ergebnishaushaltes wird in Form einer Betriebsumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung gedeckt.
Die Betriebskostenumlage in Höhe von 312.481 € wird vorläufig wie folgt festgesetzt:
Verbandsmitglied:
Heilbronn 110.618,27 €
Schwaigern 108.430,91 €
Leingarten 77.495,29 €
Massenbachhausen 8.749,47 €
Eppingen 7.187,06 €

(2) Der nicht durch sonstige Einzahlungen gedeckte Finanzierungsbedarf des Verbandes im Rahmen des Finanzhaushaltes wird in Form einer Investitionskostenumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung gedeckt.
Die Investitionskostenumlage in Höhe von 30.406,80 € wird vorläufig wie folgt festgesetzt:
Verbandsmitglied:
Heilbronn 19.554,00 €
Schwaigern 5.829,60 €
Leingarten 4.166,40 €
Massenbachhausen 470,40 €
Eppingen 386,40 €

Schwaigern, den 21.10.2025

Sabine Rotermund
Verbandsvorsitzende

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schwaigern geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 09.12.2025 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 22.12.2025, Az. RPS14-2207-8/15/181 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 bestätigt und, sofern notwendig, die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 wird in der Zeit von **Montag, 09. Februar bis Dienstag, 17. Februar 2026**, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden bei der Stadtkämmerei Schwaigern, Marktstraße 2, Zimmer 2.02, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn

Als Ergebnis der Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn vom 19. bis 23. Januar 2026 wurde festgestellt:

- Zahl der Wahlberechtigten 5.077
- Zahl der Wählerinnen und Wähler 2.254
Wahlbeteiligung: 44,4%
- Zahl der ungültigen Stimmzettel 117
- Zahl der gültigen Stimmzettel 2.137
- Zahl der gültigen Stimmen 22.999
- Mitglieder des Jugendgemeinderats in der Reihenfolge der erreichten Stimmen: (die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind mit dem Buchstaben G = „Gewählt“ gekennzeichnet; die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind in der nachstehenden Reihenfolge Ersatzpersonen mit der Kennzeichnung E):

Name, Vorname	Wohnort	Stadtteil	Stimmen	
Gruber, Emily	Heilbronn	Böckingen	1.048	(G)
Muro, Julius	Heilbronn		886	(G)
Rupp, Benjamin	Heilbronn		812	(G)
Alptekin, Abdurahman	Heilbronn	Neckargartach	807	(G)
Naz, Belinay	Heilbronn	Frankenbach	806	(G)
Jesser, Alessia	Heilbronn		751	(G)
Hag Mohammed Ali, Marah	Heilbronn		676	(G)
Stanislaus, Shathushan	Heilbronn		662	(G)
Lupi, Nicole	Heilbronn	Böckingen	640	(G)
Weiser, Viktoria	Heilbronn	Böckingen	626	(G)
Gül, Mert	Heilbronn	Böckingen	623	(G)
Neb, Alina	Heilbronn	Kirchhausen	596	(G)
Cano, Sarah	Heilbronn		593	(G)
Nester, Aaliyah-Sophia	Heilbronn	Böckingen	544	(G)
Yovcheva, Viktoria	Heilbronn		515	(G)
El-Beik, Hajar	Heilbronn	Frankenbach	510	(G)
von Olnhausen, Hannes	Heilbronn		493	(G)
Krasniqi, Bujar	Heilbronn	Böckingen	480	(G)
Yörük, Baran	Heilbronn		473	(G)
Shestopal, Maria	Heilbronn	Sontheim	458	(G)
Frei, Johannes	Heilbronn	Klingenberg	437	(E)
Blecic, Mia	Heilbronn		430	(E)
Raczyńska, Sabina	Heilbronn		421	(E)
Olle, Milan	Heilbronn	Böckingen	418	(E)
Mittelstädt, Samuel	Heilbronn		400	(E)
Löffler, Sebastian	Heilbronn	Neckargartach	396	(E)
Weiß, Isabella	Heilbronn	Horkheim	391	(E)
Schuster, Hanna	Heilbronn	Böckingen	376	(E)
Tändäreanu, Stefan	Heilbronn		373	(E)
Korkmaz, Ilknur	Heilbronn		368	(E)
Gkekas, Jared	Heilbronn		364	(E)
Ouakkaf, Aysah	Heilbronn	Böckingen	362	(E)
Trifu, Adela	Heilbronn	Neckargartach	350	(E)
Jandal, Sama	Heilbronn		336	(E)
Gârleanu, Daniel-Mihai	Heilbronn	Neckargartach	334	(E)
Schweiker, Kimberly	Heilbronn	Neckargartach	307	(E)
Jandal, Joudi	Heilbronn		301	(E)
Layik, Zeynep	Heilbronn	Böckingen	296	(E)
Peksoy, Belinay	Heilbronn		286	(E)
Gebhard, Justus	Heilbronn		276	(E)
Şcraba, Daniil	Heilbronn		272	(E)
Briukhovych, Tymofii	Heilbronn		264	(E)
Seifert, Leon	Heilbronn	Böckingen	264	(E)
Yesilkök, Can	Heilbronn	Biberach	260	(E)
Shukolli, Leon	Heilbronn	Klingenberg	255	(E)
Sotska, Iryna	Heilbronn	Böckingen	249	(E)
Wagenknecht, Lucie	Heilbronn	Böckingen	229	(E)
Gruchet, Sophie	Heilbronn		226	(E)
Kerbel, Veniamin	Heilbronn		222	(E)
Zwetzich, Aaron	Heilbronn		201	(E)
Walter, Arjola	Heilbronn	Biberach	187	(E)
Martinez Schäfer, Shaya	Heilbronn		149	(E)

Die Wahl kann **innen einer Woche** nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem/jeder Wahlberechtigten und von jeder Bewerberin und von jedem Bewerber schriftlich bei der Stadt Heilbronn, mit Sitz in Heilbronn, angefochten werden. Die Wahlanfechtung ist zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Über die Wahlanfechtung entscheidet der Gemeinderat. Bei Wahlanfechtung sind die Wahlvorstände rechtzeitig, vor der Entscheidung des Gemeinderats, zu hören. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Heilbronn, 27.01.2026
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
Dezernat III

Agnes Christner
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellungen

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- Bescheid vom [Name], letzte bekannte Anschrift [Name]
- Bescheid vom [Name], letzte bekannte Anschrift [Name]

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 377, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Öffentliche Zustellungen

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name],
74172 Neckarsulm

wurde am [Name] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

wurde am [Name] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

wurde am [Name] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

wurden am [Name] und [Name] Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Beschluss vom [Name] 5
[Name],
letzte bekannte Anschrift: [Name]

2. Beschluss vom [Name]
[Name],
letzte bekannte Anschrift: [Name]

3. Beschluss vom: 1 [Name]
[Name],
letzte bekannte Anschrift: [Name]

4. Beschluss vom: [Name]
[Name],
letzte bekannte Anschrift: [Name]

5. Beschluss vom [Name]
[Name],
letzte bekannte Anschrift: [Name]

6. Beschluss vom [Name]
[Name],
letzte bekannte Anschrift: [Name]

7. Beschluss vom [Name]
[Name],
letzte bekannte Anschrift: [Name]

8. Beschluss vom [Name]
[Name],
letzte bekannte Anschrift: [Name]

9. Beschluss vom [Name])
[Name],
letzte bekannte Anschrift: [Name]

10. Beschluss vom [Name]
[Name],
letzte bekannte Anschrift: [Name]

11. Beschluss vom [Name]
[Name],
letzte bekannte Anschrift: [Name]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Öffentliche Zustellungen

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

Für Herrn [Name]
[Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

Für [Name],
zuletzt wohnhaft: [Name]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Immer aktuell - die städtische
Webseite www.heilbronn.de

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich Feyerabendstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund der §§ 10, 12 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GBl. BW 2025 Nr. 25), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 29.01.2026 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren als Satzungen beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10/24 Heilbronn
„Westlich Feyerabendstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Maßgebend sind der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 28.11.2025 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahme sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Architekturbüros ARS Endemann GmbH, Stuttgart, vom 12.06.2025. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst das Flurstück 2788/10. Übersichtspläne mit der Lage im Stadtgebiet und mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

